



20.064

**Übernahme und Umsetzung  
der Verordnung (EU) 2019/1896  
des Europäischen Parlamentes  
und des Rates über die Europäische  
Grenz- und Küstenwache  
und zur Aufhebung der Verordnungen  
(EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624  
und zu einer Änderung des Asylgesetzes**

**Reprise et mise en oeuvre  
du règlement (UE) 2019/1896  
du Parlement européen et du Conseil  
relatif au corps européen  
de garde-frontières et de garde-côtes  
et abrogeant les règlements  
(UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624,  
avec une modification  
de la loi sur l'asile**

*Erstrat – Premier Conseil*

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Ihre Kommission hat die Vorlage zur Übernahme und Umsetzung dieser Verordnung im Oktober 2020 ein erstes Mal diskutiert. In Anbetracht der Migrationslage und des damals unklaren EU-Finanzrahmens hat sie einstimmig entschieden, die Vorlage bis zur Februarsitzung zu sistieren und während der Wintermonate die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zu besuchen. Ein Besuch bei Frontex und ein Austausch mit den Grenzwachterinnen und Grenzwachtern vor Ort würden es der Kommission ermöglichen, sich ein ganzheitliches Bild der Lage zu machen und die Vorlage damit auf einer noch fundierteren Grundlage zu diskutieren. Die Reise konnte wegen Covid-19 nicht wie geplant im Januar stattfinden; inzwischen hat sie aber über die Pfingsttage in Griechenland stattgefunden. Die Teilnehmer haben diese Reise als sehr informativ erlebt. Für die ganze Kommission war der Besuch bei Frontex für die Beratung und Entscheidungsfindung äusserst hilfreich.

Frontex ist ein integraler Bestandteil der Schengen-Zusammenarbeit. Bei der Weiterentwicklung stehen operative Fragen im Vordergrund. Frontex unterstützt die EU-Staaten sowie die assoziierten Staaten wie die Schweiz bei der Verwaltung der Aussengrenzen und bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Im Fokus der Weiterentwicklung stehen folgende Punkte:

1. Es soll eine ständige personelle Reserve von bis zu 10 000 Grenz- und Küstenschützern aufgebaut werden.
2. Im Bereich der Rückkehr soll die technische und operative Unterstützung durch Frontex bei der Identifizierung von Drittstaatsangehörigen und bei der Beschaffung von Reisedokumenten erhöht werden. Frontex soll zudem die freiwillige Rückkehr unterstützen.
3. Die Zusammenarbeit mit Drittstaaten soll verbessert werden, um die vorgelegten Massnahmen gegen die irreguläre Migration umsetzen zu können.
4. Viel Gewicht wird auch dem Ausbau des Schutzes der Grundrechte gegeben. Einige Vorfälle haben zu negativen Schlagzeilen geführt. Es waren aber bei keinem der in den Medien aufgegriffenen Fälle Schweizer





Frontex-Angehörige betroffen. Neu wird es bei Frontex einen unabhängigen Grundrechtsbeauftragten sowie 40 Grundrechtsbeobachter geben. Die Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte ist für den Bundesrat und auch für die Kommission zentral.

Der Ausbau hat finanzielle und personelle Konsequenzen. Der jährliche Beitrag erhöht sich von knapp 24 Millionen Franken für das Jahr 2021 auf voraussichtlich 61 Millionen Franken im Jahr 2027. Massgeblich für den Schweizer Beitrag ist der Finanzierungsschlüssel, der für die ganze Schengen-Weiterentwicklung gilt. Seit 2019 liegt der Beitragssatz der Schweiz bei 4,5 Prozent. Man geht davon aus, dass es bis 2027 so bleiben wird. Wie hoch die Beitragszahlungen dann konkret ausfallen werden, hängt schlussendlich vom EU-Haushalt ab. So dürften sich die Beiträge noch leicht ändern. Aber der maximale Finanzrahmen von 88 Millionen Franken wird reichen. Die konkreten Zahlungen werden dann im Voranschlag präsentiert. Personell wird es zu einer Aufstockung von maximal 24 Personen im Jahr 2021 bis maximal 39 Personen im Jahr 2027 kommen.

Die Sicherheitspolitische Kommission Ihres Rates empfiehlt Ihnen, dem stärkeren Engagement der Schweiz im europäischen Frontex-Programm zuzustimmen. Insbesondere angesichts der geografischen Lage der Schweiz erachtet die SiK-S die Weiterentwicklung von Frontex, namentlich die Reform der europäischen Grenz- und Küstenwache und die Stärkung des Mandats von Frontex, als unerlässlich für die Wahrung der Sicherheit.

Ihre Kommission steht der EU-Migrationspolitik aber auch kritisch gegenüber. Sie beantragt deshalb, den Bundesratsentwurf, der vor allem sicherheitspolitische Aspekte des Grenzschutzes umfasst, um Ausgleichsmassnahmen im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz zu ergänzen. Sie beantragt mit 9 zu 3 Stimmen, in Ergänzung zur Übernahme der EU-Verordnung im Rahmen des Resettlements bis zu 2800 Flüchtlinge aufzunehmen. Diese deutliche Erhöhung der Resettlement-Quote soll stufenweise und in Absprache mit den Kantonen erfolgen. Ein Antrag, wonach bis zu 4000 Flüchtlinge aufgenommen werden sollten, wurde abgelehnt. Die Kommission ist der Meinung, dass die derzeitigen Unterbringungskapazitäten der Schweiz nicht ausreichen, um ein solches Kontingent in angemessener Weise aufzunehmen.

Als weiteren humanitären Ausgleich zur rein sicherheitspolitischen Vorlage des Bundesrates beantragt die Kommission mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Rechtsmittel der Asylsuchenden durch einen Mechanismus zur Beschwerdebearbeitung und durch eine Rechtsberatung zu stärken.

Da die SiK-S gewährleisten will, dass in der Schweiz ein ausreichend starkes Grenzwachtkorps zur Verfügung steht, hat sie zudem einstimmig einen Antrag angenommen, wonach die Bereitstellung von Schweizer Personal für Frontex nicht zulasten des Schutzes der nationalen Grenzen gehen darf.

Zu guter Letzt beantragt die Kommission einstimmig, dass die Frontex-Einsätze einem ähnlichen Genehmigungsverfahren unterliegen wie Militäreinsätze. So soll in der Schweiz für den Einsatz von Grenzschutzexperten der Agentur eine klare Rechtsgrundlage für die Kompetenzregelung zwischen Parlament und Bundesrat geschaffen werden.

Die Kommission hat der so angepassten Vorlage zur Übernahme der EU-Verordnung in der Gesamtabstimmung mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Entwurf 1 zur Änderung des Asylgesetzes hat die Kommission einstimmig angenommen. Eine Minderheit beantragt, nicht auf Entwurf 2 einzutreten, da sie die humanitären Ausgleichsmassnahmen als ungenügend erachtet.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der Kommission zu folgen, auf beide Vorlagen einzutreten und diesen zuzustimmen.

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Frontex steht im Zusammenhang mit der Aussensicherung der europäischen Grenze und ist für uns vor allem auch ein Instrument der Kriminalitätsbekämpfung im Rahmen des Schengen-Systems. Es ist nun aber so, dass sich das Schwergewicht zunehmend verlagert hat. Frontex wird heute zu einem grossen Teil auch dafür eingesetzt, das europäische Migrationssystem abzusichern. Sie haben nun zu Recht gesagt, dass wir uns das im Rahmen einer Abordnung der Sicherheitspolitischen Kommission vor Ort angesehen haben. Wir haben dabei festgestellt, dass die Arbeit, die unsere Leute dort machen, die die Frontex generell macht, gut ist. Es mag sein, dass in Einzelfällen Fragen

AB 2021 S 537 / BO 2021 E 537

auftauchen. Sie kennen das aus den Medien, und gerade in diesen Tagen ist Frontex ja wieder Gegenstand von Medienberichten gewesen. Ich glaube, gerade gestern stand in der "NZZ" ein Bericht über die griechischen Zollbehörden. Da gibt es sicher Einzelfälle, in denen Fragen auftauchen. Was unsere Leute und unseren Einsatz betrifft, habe ich da überhaupt keine Bedenken. Wenn sich solche Vorfälle ereignen, stehen die entsprechenden Instrumente zur Verfügung.

Das Problem, das wir gesehen haben, liegt weniger beim Personal vor Ort als in der Politik, die es durchsetzen muss. Eine europäische Migrationspolitik als Gesamtkonzept existiert grundsätzlich nicht. Es gibt kein koordiniertes System, wie man mit Migration und wie man mit Flüchtlingen umgehen will. Das einzige System ist



das Dublin-System, das besagt, dass ein Land, das sich an der Aussengrenze befindet und mit Flüchtlingen zu tun hat, diese gefälligst zu behalten hat. Das führt zu diesen fragwürdigen Situationen, nämlich zu einer Extrembelastung gewisser Staaten – Griechenland, Spanien, Italien, je nachdem, wo die Flüchtlingsströme durchgehen. Dies ist einfach deshalb so, weil sie sich an der Aussengrenze von Europa befinden. Diese Staaten tragen einen Grossteil der Belastung, ohne dass die anderen Staaten in irgendeiner Weise bereit wären, diese massgeblich und in strukturierter Form mitzutragen.

Bei den Flüchtlingen gibt es dagegen die Situation, dass es einerseits Illegale gibt, die man natürlich abhalten will und – das sage ich ganz klar – abhalten soll. Es gibt aber andererseits auch Menschen, die Anspruch auf Asyl haben, aber in die Illegalität gezwungen werden. Wenn sie vor Ort in Griechenland einen Asylantrag stellen, sind sie aufgrund des Dublin-Systems dazu verdammt, in diesem Land zu bleiben. Griechenland hat jedoch, die "NZZ" hat es gerade gestern geschrieben, nicht die Kapazität, die Flüchtlinge in humanitärer Weise zu betreuen.

Die Flüchtlinge haben beispielsweise das Problem, Familienanschluss in einem anderen Land zu finden. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, dass Sie die Mutter von zwei Kindern sind. Ihre Verwandten und Ihr Ehemann befinden sich in Deutschland. Sie kommen nun über Griechenland nach Europa. Das heisst, dass Sie, obwohl Sie eigentlich ein legaler Flüchtling sind, dazu gezwungen werden, illegal, als Sekundärmigrantin, in Europa weiterzureisen, nur um Anschluss an Ihre Familie zu kriegen – dies ist ja das Menschlichste, was es gibt. Wir haben es eins zu eins gesehen: Dieses ganze System mündet am Schluss in einer fünf Meter hohen Mauer. Ich kann Ihnen die Fotos davon zeigen.

Unseren Vertreter, Herrn Bock, den Chef der Grenzschutz und Direktor der Eidgenössischen Zollverwaltung, habe ich gefragt, worin der Unterschied zwischen dieser Mauer und der Mauer liegt, die Trump in Mexiko bauen wollte. Herr Bock hat mir gesagt, es gebe drei Unterschiede: Die Mauer von Trump sei etwas höher, sie habe eine andere Farbe, und sie sei ein bisschen besser gesichert. Wir bzw. Europa machen aber letztlich dort draussen nichts anderes als das, was Donald Trump im Süden der USA gegenüber Mexiko machen wollte.

Das führt dazu, dass Sie als legaler Flüchtling – ich spitze es jetzt zu – mit Ihrer Frau und Ihren zwei Kindern illegal über das Mittelmeer kommen müssen, mittels Schleppern und auf irgendwelchen Nussschalen sowie unter Lebensgefahr. Es gibt keine andere, gefahrlosere Möglichkeit. Sie stehen dann vor einer fünf Meter hohen Mauer, die Sie irgendwie überwinden müssen. Sie müssen, obwohl Sie legaler Flüchtling sind, in die Illegalität abtauchen, um aus Griechenland herauszukommen, um Anschluss an Ihre Familie zu finden.

Dieses System ist falsch. Ich habe die Leute vom Zoll gefragt: Finden Sie das richtig? Funktioniert das so? Sie sagten mir: eigentlich nein. In ganz Europa fehlt aber der politische Wille, das zu ändern – und Frontex verteidigt das. Frontex kann nichts dafür, dass das System, das sie verteidigen, so ist. Für uns stellt sich jedoch die Frage, ob wir das mittragen sollen, ob wir einfach so mitmachen sollen, und zwar sehenden Auges und im Wissen darum, wohin das führt.

Die Delegation der SiK hat ein Flüchtlingslager besucht, wobei ich Ihnen sagen muss, dass das eines der schöneren war. Die haben uns nicht die Flüchtlingslager gezeigt, in denen das wirkliche Elend herrscht. Aber dort sehen Sie fünfjährige Kinder, die wie in Haftanstalten eingesperrt sind. Auf unsere Frage hin sagte der Leiter ebendieser "Anstalt", dass es keinen Unterschied zwischen legalen und illegalen Familien gebe. Der einzige Unterschied liege darin, dass auf der einen Seite die Iraker und auf der anderen die Syrer seien. So würden die Leute unterschieden. Diese Leute sind mindestens 25 Tage in einem solchen Lager. Stellen Sie sich einmal vor, Ihr Kind müsste 25 Tage in einem solchen Lager verbringen. Wo sie nachher hinkommen, haben wir nicht herausgefunden.

Das können wir nicht einfach so durchwinken, das dürfen wir nicht machen.

Hier sage ich Ihnen, gewissermassen in Anlehnung an den berühmten Satz, der leider, es tut mir leid, von Fidel Castro ist: Die Geschichte wird uns nicht freisprechen. Die Geschichte wird uns verurteilen für das, was wir hier tun. Von dem her können wir es nicht einfach so durchwinken.

Jetzt wird natürlich gesagt: "Ja, wir sind die Schweiz, wir können jetzt nicht einfach alles auf den Kopf stellen." Einverstanden, so weit, so gut. Was können wir aber tun? Wir müssen gewisse Kompensationsmassnahmen ergreifen. Deshalb gab es die Idee der verschiedenen flankierenden Massnahmen, die wir hier eingebaut haben. Wir werden nachher darüber diskutieren. In der SiK-S gab es diesbezüglich Konsens. Es gibt namentlich zwei Vorschläge. Einer betrifft das Beschwerdeverfahren. Da waren wir uns einig, das wird hier keine Diskussion geben. Der andere betrifft das Resettlement. Darüber werden wir noch diskutieren.

Das bedeutet zusammengefasst: Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage. Wir stimmen ihr zu, wenn die flankierenden humanitären Massnahmen angenommen werden. Ist das nicht der Fall, können wir dieses System nicht mittragen.



**Minder Thomas (V, SH):** Auch ich war mit auf der Reise und äussere mich kurz im Sinne eines "big picture" zum historischen und geopolitischen Hintergrund der jetzigen Situation in Griechenland und der Türkei. Mir scheint dies wichtig, damit Sie den Hintergrund dieser Frontex-Vorlage, insbesondere den so wichtigen Abschnitt im Osten der EU, an der griechischen Grenze, besser verstehen.

Die Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei bestehen bereits seit dem 19. Jahrhundert. Von 1919 bis 1922 fand der dreijährige griechisch-türkische Krieg statt. Seit vielen Jahren wird zwischen den beiden Ländern über Erdgasvorkommen bzw. die betreffenden Felder gestritten. Seit dem Ereignis in Kastanies, dem Grenzübergang an der griechisch-türkischen Grenze, im Frühling 2020 ist das Verhältnis stark zerrüttet. Die Militär- und Grenzwachtkorps beider Länder prallten aufeinander. Es bestehen widersprüchliche Aussagen darüber, ob es dabei Tote gegeben hat. Bewiesen ist hingegen, dass zwischen 3000 und 5000 Migranten in einer von Erdogan orchestrierten Aktion mit Bussen dorthin gelotst wurden.

Wir haben diesen Grenzabschnitt besucht. Die einspurige Strasse in beide Richtungen liegt im absoluten Niemandsland und ist von Istanbul aus in zwei Stunden erreichbar. Der Grenzübergang an dieser Stelle ist heute geschlossen. Die Türkei schickte im Frühling 2020 etwa 1000 Soldaten an die Grenze. Griechenland tat es ihr gleich. Der 500 Meter umfassende Sperrgürtel ist auf der griechischen Seite für das Militär reserviert. Gemäss griechischen Aussagen wurde eine grosse Anzahl von Migranten am Übertritt ins griechische Territorium gehindert. Man spricht von Zehntausenden. Die Schweizer Botschaft hat uns berichtet, dass es sich in Kastanies beinahe um einen Volksaufstand handelte. Privatpersonen seien mit ihrer persönlichen Waffe an die Grenze gegangen. Aufgrund der sich überschlagenden Ereignisse haben die griechischen Behörden in einer – das stimmt – Überreaktion entlang der Grenze und des Grenzflusses einen fünf Meter hohen Zaun erstellt. Dabei wurde in einem Biotop auch der Naturschutz grob missachtet. Auf beiden Seiten wurden Wachtürme gebaut. Ich kann aber das Verhalten Griechenlands angesichts des Regimes von Herrn Erdogan, einem unberechenbaren Machthaber, durchaus verstehen.

AB 2021 S 538 / BO 2021 E 538

Auf unserer Reise wurde uns wiederholt gesagt, Griechenland sei das Eingangstor zu Europa. Dieses ist nun geschlossen. Kastanies ist durch zwei hintereinanderliegende Zäune militärisch abgeriegelt. Es wird ein Headquarter aufgebaut, und in einem Monat werden die entsprechenden Arbeiten abgeschlossen. Griechenland lebt vom Tourismus, das darf man bei dieser Vorlage und bei diesem Besuch nicht vergessen. Sowohl für die griechischen Inseln als auch für das griechische Festland ist es zentral, dass das Land nicht von einer Migrationswelle überströmt wird. Der Flüchtlingspakt zwischen der EU und der Türkei und diese 3 Milliarden Euro, welche Erdogan bezahlt wurden, betreffen nur die Inseln und nicht das Festland. Die orchestrierte Aktion in Kastanies fand jedoch auf dem Festland statt. Frontex hilft, diesen Abschnitt zur Türkei heute dicht zu halten. Erlauben Sie mir zum Schluss eine persönliche Einschätzung. Es ist nicht auszudenken, was passieren würde, wenn sich Griechenland ebenfalls so unberechenbar wie die Türkei, sprich Erdogan, verhalten würde. Glücklicherweise sind von griechischer Seite keine Provokationen zu beobachten, auch wenn Präsenz markiert wird. Dies erleichtert die Aufgabe von Frontex in diesem Abschnitt enorm.

Ich habe von Frontex und ihrer Arbeit einen guten Eindruck bekommen. Der überdimensionierte Grenzzaun ist eine griechische Idee, und er wurde auch von Griechenland finanziert. Als langjähriges SPK-Mitglied kann ich bestätigen, dass wir im Zusammenhang mit der Migration immer wieder über Griechenland gesprochen haben. Immer hiess es, Griechenland lasse die Flüchtlinge einfach passieren und registriere sie nicht. Dies ist heute klar besser und anders geworden.

Nicht einverstanden bin ich mit den Resettlement-Anträgen. Es ist eine falsche Politik, wenn wir nun alles, was Schengen und Frontex betrifft, noch mit Flüchtlingskontingenten aufladen. Ganz grundsätzlich haben wir dazu das Dublin-System, und es gibt in der EU noch kein Resettlement-Programm. Die Vermischung beider Systeme, die die Mehrheit hier macht, ist falsch. Das sieht auch der Bundesrat so und lehnt bekanntlich die Resettlement-Forderungen ab. Es liegt nicht an der Schweiz, in Sachen Resettlement den Lead zu übernehmen. Frontex ist Teil des Schengen- und nicht Teil des Dublin-Systems. Auch hier gilt es, das "big picture" nicht aus den Augen zu verlieren und Sicherheitspolitik nicht mit Flüchtlingspolitik zu vermischen. Das ist auch mit ein Grund, dass diese Vorlage der SiK und nicht der SPK, die das Asylwesen betreut, zugewiesen wurde.

Ich bin für Eintreten, stimme in der ersten Phase der Vorlage zu, erwarte aber alsdann, dass der Nationalrat sich des Themas Resettlement noch annimmt.

**Salzmann Werner (V, BE):** Ich war ja bei diesem Besuch von Frontex auch dabei. Ich muss sagen, ich erhielt einen sehr positiven Eindruck der Arbeit von Frontex und auch von der Schweizer Delegation, die wir dort angetroffen haben.



Für mich sind folgende Punkte wichtig: Erstens ist die Schengen-Aussengrenze auch die Schweizer Aussengrenze, seitdem wir eben diesem Schengen-Abkommen beigetreten sind. Somit ist es sicherheitsrelevant, was dort geschieht. Wenn wir aber Leute in den Kategorien 2 bis 4 delegieren, dann muss sichergestellt werden, dass die Schweizer Grenze nicht geschwächt wird. Das haben wir mit einem Antrag in die Vorlage hineingebracht. Dem hat die Kommission auch zugestimmt.

Zweitens muss das Parlament darüber befinden können, wenn wir eine Delegation entsenden, die bewaffnet ist oder für länger als sechs Monate geht. Das ist ebenfalls in die Vorlage hineingekommen; dem hat die Kommission auch zugestimmt. Sie müssen nämlich wissen, dass diese Delegationen nicht selbstständig agieren. Die Frontex-Delegation wird der griechischen Grenzschutzbehörde unterstellt. Es hat auch Abschnitte an der griechischen Grenze, für die das Militär alleine zuständig ist. Deshalb ist es umso wichtiger, dass unsere Leute eben durch das Parlament entsendet werden, wenn es eine langfristige oder bewaffnete Delegation ist. In dem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Gesamtabstimmung zuzustimmen.

**Juillard** Charles (M-E, JU): Je ne voudrais pas allonger ce débat d'entrée en matière. J'ai aussi participé au voyage que nous avons accompli en Grèce. Il est vrai que ce voyage a été instructif à plus d'un titre. Je crois que tout ce qui a été dit sur l'utilité de Frontex est la réalité. Frontex, c'est notre frontière avancée; c'est notre première ligne de sécurité au-delà de notre propre frontière, si l'on fait abstraction pour notre pays de nos aéroports internationaux qui sont aussi des frontières de Frontex.

Je confirme aussi les témoignages entendus dans ce débat, à savoir que la Grèce et les employés de Frontex font ce qu'ils peuvent pour gérer des situations extrêmement compliquées, quand bien même nous sommes allés faire ce voyage à un moment où la situation géostratégique était plus calme, où il y avait peu d'arrivées, peu de va-et-vient. On n'ose imaginer ce qu'aurait pu représenter le camp que nous avons visité si nous y étions allés à l'époque de la forte arrivée de migrants à la frontière turque. Donc, pour moi, c'est vraiment un problème. Ce qui est absolument vrai, c'est que l'Union européenne, l'espace Schengen, n'a pas de vraie politique migratoire commune et laisse se débrouiller les pays qui doivent faire face à des arrivées massives de migrants. Nous devons aussi tenir compte de ce fait.

Je suis favorable au renforcement des moyens mis à la disposition de Frontex, mais je suis aussi sensible à l'aspect humanitaire. Ce que nous avons vu, ce mélange décrit par notre collègue Jositsch, entre les légaux, les illégaux, les enfants, les familles, voire peut-être encore certains criminels dont on ne connaît pas exactement le pedigree – parce que nous n'avons pas eu l'occasion de discuter avec tout le monde –, fait que nous avons le devoir moral de faire un effort.

Dans la discussion par article, nous parlerons du nombre: quel effort peut-on demander à la Suisse? J'aimerais juste vous rendre attentifs au fait que la Suisse ne pourra pas régler toute seule toute la problématique de la politique migratoire de l'Union européenne, il faut en être bien conscient.

De plus, nous devons tenir compte de l'avis des cantons, parce que ce sont eux qui doivent ensuite s'occuper des migrants qui arrivent. Je crois que, là, il faut aussi comprendre que les cantons ne sont pas prêts, en tout cas dans un espace de temps relativement court, à accepter un trop grand nombre de migrants. Je crois donc qu'il faut entrer en matière.

Nous devons aussi discuter des différentes propositions qui ont été formulées. Je crois que la majorité de la commission, sur la question du nombre de requérants d'asile, ou plutôt de migrants, que nous pouvons accueillir, vous propose une solution acceptable pour notre pays. Il en va de même des autres propositions qui vous sont faites, à savoir que l'on ne doit pas mettre en péril notre frontière directe, quand bien même plus nous serons forts à la frontière extérieure, moins nous aurons à régler de problèmes à notre propre frontière.

Je vous invite donc à entrer en matière et à soutenir, sur ce point particulier, la proposition de la majorité de la commission.

**Français** Olivier (RL, VD): Chaque personne qui a eu le privilège de faire le déplacement a pris la parole et a pu donner son témoignage. Comme l'a dit mon préopinant, je ne peux que cautionner tous les propos qui ont été tenus. Je remercie le bureau de nous avoir permis de faire ce déplacement. Je dois constater qu'il n'est pas courant que l'on fasse ce type de déplacement. Il n'est pas si courant de vivre les moments que nous avons pu vivre durant ces deux jours et demi en Grèce. Aller à Athènes pour contrôler la structure de Frontex, c'est bien, mais aller à la frontière – je ne vous le cache pas –, et notamment celle entre la Grèce et la Turquie, cela laisse des traces et ne peut pas nous laisser indifférents.

D'abord, au niveau structurel, il est intéressant de rencontrer le personnel qui est actuellement sur place. Nous avons eu l'occasion de rencontrer deux gardes-frontière suisses. Ils sont l'image que la Suisse donne dans les pays qui ont des difficultés dans la gestion de leurs frontières. On a pu constater la fierté des gardes-frontière



de faire ce travail. Je tiens à souligner la qualité de ces personnes et de leur

AB 2021 S 539 / BO 2021 E 539

préparation pour accompagner les gardes-frontière, grecs en l'occurrence.

Nous avons fait un voyage en Grèce, mais on aurait pu faire le même type de voyage dans d'autres pays. Je pense à l'Espagne, où nous aurions vécu des moments d'émotion similaires. Par contre nous n'aurions pas vu ce que l'on a pu voir en Grèce, c'est-à-dire la construction d'un mur. Il y a eu beaucoup de débats sur le mur entre le Mexique et les Etats-Unis. Nous, nous avons vu la construction d'un mur identique, avec deux mètres de hauteur de différence, et qui se construit relativement rapidement. Il n'y a pas vraiment eu de débat sur ce mur, mais ce qui est sûr, c'est que la gestion des migrants pose problème, pour le pays d'accueil, mais aussi pour tout le continent européen, et en particulier aussi pour les gens qui cherchent un accueil pour mettre leur famille et eux-mêmes en sécurité.

Nous nous sommes tous interrogé sur cette question: quid de ces migrants? Ce n'est pas une question qui est vraiment traitée. Nos gardes-frontière sont là pour appuyer les contrôles aux frontières de l'espace Schengen, mais on s'est tous interrogés sur l'avenir de ces migrants.

Aller dans un camp – l'un des rares organisés sur le site – laisse des traces. Cela laisse des traces de voir des jeunes enfants, comme cela a été dit, qui sont dans ce qui équivaut presque à une cage à poule, qui nous accueillent avec un sourire et nous interpellent, mais avec qui nous n'avons pas pu dialoguer parce que nous étions très empruntés pour apporter des réponses à ces gens qui suivent une procédure relativement difficile. Je reviens donc sur deux points dans cette entrée en matière. Il faut bien sûr dire oui à l'appui que les gardes-frontières pourraient apporter à Frontex – et pas seulement en Grèce comme je viens de le dire – en complétant le contingent demandé jusqu'à 10 000 hommes; les autres pays de l'espace Schengen devront faire un effort à peu près équivalent au nôtre pour mettre à disposition les moyens demandés.

Il faut aussi donner un droit à ces migrants, une fois la frontière passée, et leur offrir tout simplement le minimum de dignité qu'est en droit de demander tout être humain. C'est un effort particulier. Vous verrez, dans l'arrêté fédéral, qu'une minorité Jositsch vous propose d'accueillir 4000 personnes et la majorité de la commission 2800. Il faudra en discuter. Cet accueil devra bien sûr se faire en concertation avec les cantons. Mais je pense que la Suisse, qui est le siège de différents organismes internationaux et qui se veut participative dans le cadre des difficultés que l'on peut avoir de-ci de-là, doit accueillir ces réfugiés dignement.

Je vous invite à entrer en matière tant sur la loi que sur l'arrêté fédéral.

**Maurer Ueli, Bundesrat:** Wir beantragen Ihnen eine Änderung des Schengen-Vertragswerks. Um es kurz in Erinnerung zu rufen: Seit die Schweiz bei Schengen Mitglied ist, haben wir über 300 Anpassungen vorgenommen; die meisten liegen in der Kompetenz des Bundesrates. Das hier ist eine umfangreichere Anpassung, daher wird sie dem Parlament unterbreitet.

Es ist wahrscheinlich richtig, dass wir noch einmal Rechenschaft darüber geben, wofür Schengen eigentlich steht. Schengen steht in erster Linie für Grenzsicherheit. Die Schweiz hat sich in diesem Umfang auch immer wieder beteiligt, an Datenschutzprogrammen, am Datenaustausch, wo auch immer. Schengen ist nicht primär ein Projekt für die Asylpolitik. Das ist zu trennen. Asylpolitik macht die Schweiz auch in anderen Gremien, so in Bereichen wie Hilfe vor Ort, internationale Organisationen.

Hier geht es primär um die Frage der Sicherheit. Hier hat die Schweiz einen höheren Beitrag zu leisten, weil die Erfahrung der letzten Jahre gezeigt hat, dass die Aussengrenze Lücken hat, die dann auch zu Rechtsunsicherheit und zu Missbrauch führen. Schengen dient also primär dazu, den legalen Grenzübertritt zu beschleunigen und zu erleichtern und den illegalen Grenzübertritt oder die Kriminalität schon an der Aussengrenze zu unterbinden. Diese Aussengrenze hat für die Schweiz in den letzten Jahren eine zunehmende Bedeutung erhalten, weil es sozusagen ein zusätzlicher Schirm ist, mit dem Kriminalität schon früh festgestellt und Sicherheit gewährleistet werden kann. Diese Sicherheit ist auch ein grosses Anliegen der EU.

Aber es ist natürlich unbestritten – Herr Jositsch hat darauf hingewiesen –, dass an allen Grenzen, an denen Flüchtlinge sind und Grenzübertritte stattfinden oder eben nicht, menschliches Leid entsteht. Sie können Griechenland oder Europa nehmen, Sie können die USA oder Mexiko nehmen, Sie können Afrika nehmen – das begleitet uns leider immer wieder. Aber das hier ist nicht eine Vorlage, um die Welt zu verbessern, sondern eine Vorlage, um die Sicherheit zu stabilisieren. Das ist der Inhalt dieser Vorlage.

Frontex ist ein Element des Schengen-Raums, und die Entsendung von Ressourcen erfolgte bisher auf freiwilliger Basis. Das hat immer wieder zu Engpässen geführt. Engpässe führen dann eben auch zu unschönen Bildern. Jetzt soll dieser Grenzschutz ausgebaut werden. Von 2021 bis 2027 soll eine ständige Reserve von zehntausend Experten aufgebaut werden. Wenn ich von Experten spreche: Die Schweiz entsendet unter an-



derem Experten für die Feststellung der Sicherheit von Dokumenten; die Schweiz ist hier Experte. Es geht also darum festzustellen, ob Dokumente aus unserer Sicht echt oder gefälscht sind, ob sie anderweitig hergestellt wurden. Auch das ist ein Element der Sicherheit und dient der Bekämpfung der Kriminalität.

Es geht aber nicht nur um den Grenzschutz, sondern es geht auch um die Rückkehr. Auch die Identifizierung von Drittstaatsangehörigen ist wichtig, weil die Identität in der Regel verschleiert wird. Da können wir einen Beitrag leisten, und das möchten wir auch tun. Auch die Beschaffung von Reisedokumenten erfolgt über Frontex. Es ist also auch eine Hilfe für Leute, die hier gestrandet sind und die unter falschen Voraussetzungen hierhergekommen sind. Das stärkt auch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. In diesem Bereich bewegt sich diese Vorlage.

Ein besonderes Augenmerk – das hat auch Herr Jositsch angesprochen – gilt der Frage der Grundrechte dieser Leute. Es soll in diesem Zusammenhang die Stelle eines unabhängigen Grundrechtsbeauftragten geschaffen werden, und es sollen 40 Grundrechtsbeobachter eingesetzt werden. Man misst diesem Element also eine grosse Bedeutung zu, damit die Grundrechte, die auch ein Flüchtling hat, entsprechend berücksichtigt werden. Für die Schweiz ergibt sich eine höhere Beteiligung, um diese Lücken in Zukunft zu verhindern. Der jährliche Beitrag der Schweiz erhöht sich von im Moment 24 Millionen – wir bezahlen 24 Millionen an Frontex – auf 61 Millionen Franken im Jahr 2027. Es ist also eine intensive Steigerung, wenn man dem so sagen kann. Wir sind bei Schengen einmal mit 14 Millionen Franken gestartet. Jetzt sind wir bald irgendwo bei einer Viertelmilliarde, und der Betrag wird weiter erhöht. Wir sind aber überzeugt, dass es unserer Sicherheit dient. Das ist der finanzielle Ausbau, der damit verbunden ist.

Dies erfordert auch den Einsatz von zusätzlichem Personal. Die Schweiz beteiligt sich seit 2011 an Frontex-Einsätzen. Diese sind inzwischen Teil des Grenzschutzbereichs; sie gehören zur Sicherheit an der Grenze und werden nicht mehr an der Schweizer Grenze, sondern an der Schengen-Aussengrenze geleistet. Wir, die Schweiz, haben zwar auch Schengen-Aussengrenzen, nämlich auf unseren Flugplätzen, aber sonst sind wir, wenn man so will, ein Schengen-Binnenland. 2019, um das noch festzustellen, hatte die Schweiz vierzig Grenzschutzexpertinnen und -experten bei Frontex vor Ort. Das sind nicht Vollzeitstellen, sondern wir entsenden die entsprechenden Leute je nach Bedarf. 2019 handelte es sich um 34 Mitarbeitende der Eidgenössischen Zollverwaltung, um sechs Mitarbeitende der Kantonspolizeien sowie um eine Rückkehrspezialistin des SEM. 2019 hat die Schweiz 1402 Einsatztage geleistet.

Sie sehen also: Es ist nicht einfach ein aufgeblasenes Konstrukt, sondern es werden gezielt und aufgrund der bestehenden Bedürfnisse Einsätze geleistet. Die Eidgenössische Zollverwaltung geht davon aus, dass auch in Zukunft ein Grossteil des benötigten Grenzschutzpersonals zur Verfügung gestellt werden kann. Dies erfolgt ohne eine Schwächung an der Innengrenze – was Herr Salzmann gesagt hat,

#### AB 2021 S 540 / BO 2021 E 540

ist auch uns wichtig –, weil die Schweizer Grenze nach wie vor unser unmittelbarer Schutzschild ist und auch für die Schweizer Bevölkerung diese Bedeutung hat.

Wir sind daran interessiert, dass Frontex gut funktioniert und eine hohe Qualität hat, und zwar in allen Bereichen: sowohl in Bezug auf die menschlichen und emotionalen Aspekte, die angesprochen wurden, wie auch in Bezug auf die Sicherheit und Kriminalität. Denn wir dürfen uns nichts vormachen: Wenn Leute in Bewegung sind, gibt es immer solche, die diese Not ausnutzen, sei es mit gefälschten Papieren, sei es mit falschen Versprechungen. Auch in Bezug auf diese Sicherheit hat Frontex mit einer qualitativ guten Arbeit eine grosse Bedeutung.

Im Zusatzbeschluss beantragen Sie eine Erhöhung der Anzahl Personen im Resettlement-Verfahren. Wir empfehlen Ihnen, beide diesbezüglichen Anträge abzulehnen, d. h. sowohl den Antrag der Mehrheit wie auch den Antrag der Minderheit. Der Bundesrat hat eine eigene Resettlement-Politik, wir haben auch entsprechende Kontingente bewilligt. Der Antrag Ihrer Kommissionsmehrheit würde bedeuten, dass der Schweizer Beitrag verdreifacht würde; der Antrag Ihrer Kommissionsminderheit würde einer Verfünffachung entsprechen.

Wir müssen immer sehen, was das auslöst. Wir müssen hier die Kantone einbeziehen, weil die Kantone die Arbeit zu leisten haben. Die Kantone haben dann auch für die Kosten aufzukommen. Nur schon auf Bundesebene würde der Antrag der Mehrheit Ihrer Kommission 290 Millionen Franken kosten. Gerade weil die Sensibilität im Bereich der Asylbewerber und der Migration sehr hoch ist, müssen wir solche Dinge in Absprache mit den Kantonen beschliessen. Die Unterbringungsmöglichkeiten müssen vorhanden sein, die Finanzen müssen bereitgestellt werden, das Betreuungspersonal muss bereitgestellt werden. Das heisst nicht, dass die Schweiz diese Zahlen nicht anpasst, wenn sich die Situation verändert oder wir die Möglichkeit dazu haben. Aber wir hätten das lieber nicht in einem Beschluss, der dann absolut verbindlich ist, den wir umsetzen müssen, ohne die Kantone gefragt zu haben. Es ist in unserem Land nun einmal so, dass wir ohne die Kantone diese



Probleme nicht lösen können. Ich bitte Sie, weder dem Antrag der Minderheit noch dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen, sondern diesen Artikel ganz wegzulassen. Das wäre aus unserer Sicht das Richtige.  
Zusammengefasst: Es ist ein Beitrag, den die Schweiz im internationalen Kontext leistet. Es gibt eine wesentliche Ausweitung des internationalen Engagements der Schweiz von heute 24 Millionen Franken auf 61 Millionen Franken. Die personellen Ressourcen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, dienen der Sicherheit, nicht nur der Sicherheit der Schweiz oder der Sicherheit Europas, sondern auch der Asylbewerber, die an der Grenze sind und die in diesen Spezialfragen besser betreut werden können. Aber, das muss ich auch sagen, es ist keine Asylvorlage, sonst würde nicht ich hier sitzen, sondern meine Kollegin. Es ist eine Vorlage für die Grenzsicherheit und die Finanzen. Aus diesem Grund vertrete ich diese Vorlage. Ich kann sie gut vertreten, denn sie trägt zur Sicherheit bei. Wir müssen nicht alle Aspekte, die angesprochen wurden, in dieser Vorlage lösen. Sie betreffen andere Bereiche. Auch dort braucht es eine internationale Abstimmung. Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten, ihr zuzustimmen und betreffend das Resettlement beide Anträge, jenen der Mehrheit und jenen der Minderheit, abzulehnen.

**1. Asylgesetz****1. Loi sur l'asile**

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*L'entrée en matière est décidée sans opposition*

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress; Ziff. I Einleitung; Art. 45 Abs. 1 Bst. a, b**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Titre et préambule; ch. I introduction; art. 45 al. 1 let. a, b**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Art. 102g Abs. 3**

*Antrag der Kommission*

Die Beratung beinhaltet auch die Information zum Beschwerdeverfahren nach Artikel 111 der Verordnung (EU) 2019/1896.

**Art. 102g al. 3**

*Proposition de la commission*

Le conseil comprend également les informations sur le mécanisme de traitement des plaintes au sens de l'article 111 du règlement (UE) 2019/1896.

*Angenommen – Adopté*

**Art. 102k Abs. 1 Bst. g**

*Antrag der Kommission*

g. Beratung und Unterstützung bei der Einreichung einer Beschwerde nach Artikel 111 der Verordnung (EU) 2019/1896.

**Art. 102k al. 1 let. g**

*Proposition de la commission*

g. conseil et aide lors du dépôt d'une plainte au sens de l'article 111 du règlement (UE) 2019/1896.

*Angenommen – Adopté*



**Art. 102I**

*Antrag der Kommission*

*Abs. 1bis*

Nach Zuweisung auf den Kanton können sich Asylsuchende für die Beratung und Unterstützung nach Artikel 102k Absatz 1 Buchstabe g kostenlos an eine Rechtsberatungsstelle oder an die zugewiesene Rechtsvertretung wenden, wenn diese nicht bereits in einem Zentrum des Bundes erfolgt ist.

*Abs. 2*

Der Bund richtet der Rechtsberatungsstelle durch Vereinbarung und auf Grundlage von kostengünstigen Lösungen eine Entschädigung für die Tätigkeit nach Absatz 1 und Absatz 1bis aus. Die Abgeltung ...

**Art. 102I**

*Proposition de la commission*

*Al. 1bis*

Après l'attribution à un canton, le requérant d'asile peut s'adresser gratuitement au représentant juridique désigné ou à un bureau de conseil juridique en vue du conseil et de l'aide au sens de l'article 102k alinéa 1 lettre g, s'il n'en a pas déjà bénéficié dans un centre de la Confédération.

*Al. 2*

La Confédération verse aux bureaux de conseil juridique, sur la base d'une convention et pour des solutions financièrement avantageuses, une indemnité pour les activités visées à l'alinéa 1 et à l'alinéa 1bis. Cette indemnité ...

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. II**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Ch. II**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

AB 2021 S 541 / BO 2021 E 541

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 20.064/4438)

Für Annahme des Entwurfes ... 41 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

**2. Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)**

**2. Arrêté fédéral portant approbation et mise en oeuvre de l'échange de notes entre la Suisse et l'Union européenne concernant la reprise du règlement (UE) 2019/1896 du Parlement européen et du Conseil relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes et abrogeant les règlements (UE) no 1052/2013 et (UE) 2016/1624 (Développement de l'acquis de Schengen)**

*Antrag der Mehrheit*

Eintreten



*Antrag der Minderheit*

(Zopfi, Vara)

Nichteintreten

*Proposition de la majorité*

Entrer en matière

*Proposition de la minorité*

(Zopfi, Vara)

Ne pas entrer en matière

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Hier liegt ein Nichteintretensantrag vor. Dieser lag der Kommission in dem Sinne nicht vor. Er wurde aber für den Fall angekündigt, dass die Vorlage nicht in dem Masse angepasst würde, wie sich das der Antragsteller vorstellt, wenn also die Erhöhung der Anzahl der Resettlement-Flüchtlinge auf 4000 keine Mehrheit finden würde.

Ich bitte Sie, diesen Nichteintretensantrag abzulehnen.

**Zopfi** Mathias (G, GL): Mir ist bewusst, dass wir vorhin in der Eintretensdebatte bereits ausführlich über diese Vorlage gesprochen haben und dass ich jetzt ein bisschen wie die alte Fasnacht daherkomme. Man kann es aber auch anders sehen und sagen, die meisten hätten ihr Pulver schon verschossen. Ich dagegen habe es noch: Ich beantrage Ihnen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Der europäische Grenzschutz gegen Schmuggel, Menschenhandel, Kriminalität usw. ist eine Notwendigkeit. Grundsätzlich ist es deshalb auch richtig, wenn sich die europäischen Staaten und auch die Schweiz am Schutz der europäischen Aussengrenze in den Grenzländern des Schengen-Raums beteiligen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die finanziellen Möglichkeiten dieser Grenzländer gegenüber unseren deutlich beschränkt sind.

Die Vorlage hat durchaus auch positive Aspekte. Den Ausbau des Grundrechtsschutzes begrüsse ich, auch die Arbeit der Beauftragten für Grundrechte halte ich für wichtig und nötig. Mir scheint, und ich bin davon überzeugt, dass unsere Grenzwächterinnen und Grenzwächter vor Ort gute, professionelle und durchaus auch sinnvolle Arbeit leisten. Das kann ich nach der Reise der SiK-Delegation nach Griechenland, der ich angehören durfte, bestätigen. Meine Kritik richtet sich explizit nicht gegen diese Leute, sie erledigen einen schwierigen Job an der Grenze. Meine Kritik richtet sich notabene auch nicht gegen alle anderen, die im Rahmen von Frontex ihre Arbeit korrekt machen.

Dass aber auch Frontex diese Arbeit mutmasslich nicht immer so korrekt macht, können Sie der kritischen Presse entnehmen. Auch auf europäischer Ebene steht das System unter Beobachtung, und es gibt immerhin ernsthafte Anzeichen dafür, dass illegale Pushbacks gemacht werden und dass der Grenzschutz auch sonst nicht zimperlich und nicht immer im legalen Rahmen verläuft. Ich zitiere aus dem "Tages-Anzeiger" von gestern: "Griechenland schreckt Flüchtlinge mit Foltertechnik ab. Athen betreibt Grenzschutz der extremen Art, neueste Technik soll Flüchtlinge fernhalten. Darunter Schallkanonen, die Menschen mit Lärm beschliessen. Kritiker sprechen von Folter."

Das ist Grenzschutz in Europa. Das ist die Festung Europa. Wenn wir vorhin gehört haben, dass die griechische Aussengrenze die europäische und damit unsere Aussengrenze im Schengen-Raum ist – und es ist so, das ist unsere Grenze –, dann ist das unser Grenzschutz, der so funktioniert.

Der Kommissionspräsident hat in seinem Votum zum Eintreten gesagt, man dürfe hier Sicherheit und Migration nicht vermischen. Wenn ich Ihnen eine Erkenntnis aus meiner Reise nach Griechenland mitgeben kann, dann ist es diese: Man kann diese beiden Themen – Sicherheit und Migration – nicht auseinanderhalten. Man muss sie vermischen, weil es nicht anders geht.

Mit dieser Vorlage bauen wir das heutige System massiv aus. Die Vorlage führt dazu, dass nicht mehr nur die Länder Europas ihre Grenzwächterinnen und Grenzwächter zur Verfügung stellen, sondern dass der Personalbestand von Frontex massiv aufgestockt wird, mit eigenen Uniformen und über kurz oder lang mit eigenen Waffen. Frontex – davon bin ich auch überzeugt – wird uns in Zukunft immer enger begleiten. Ich bin sicher, es ist nicht die letzte Aufstockung, die wir hier beraten. Mich stört das. Mich stört, dass wir nach dem Motto "Vogel, friss oder stirb" mit dem Damoklesschwert Schengen über uns beim Bau von hohen Zäunen, bei Repression an der Grenze und bei mehr Sicherheit zum Preis von weniger Menschlichkeit mitmachen müssen.

Ich kann nicht akzeptieren, dass wir lediglich an der Stellschraube Sicherheit drehen und dort, wo es wirklich nötig wäre und wo auch europäische Solidarität und vor allem Menschlichkeit gefragt wäre, nämlich bei der



Stellschraube europäisches Asylsystem, einfach nichts machen. Wenn Sie höhere Zäune bauen, dann machen Sie es eben nicht nur den Kriminellen, sondern auch den Schutzbedürftigen immer schwieriger, in Sicherheit zu gelangen.

Ich komme nochmals zu diesen Schallkanonen aus dem Artikel des "Tages-Anzeigers". Die Schallkanone und auch die Person dahinter sieht nicht, ob der betroffene Flüchtling einen berechtigten Asylgrund hat oder nicht, ob es legitime oder illegitime Migration ist. Es wird einfach abgewehrt.

Es wurde von meinen Kollegen, auch von Herrn Kollege Français, bereits erwähnt, dass wir im griechischen Lager ein kleines Mädchen gesehen haben. Ich muss hier noch einschieben, dass mich die Begegnung mit diesem Mädchen irgendwo ein bisschen bedrückt hat. Wenn ich das rückblickend anschau, zeigt es mir ein wenig die Problematik der ganzen Situation. Ich habe mir überlegt: Soll ich zu diesem Mädchen hingehen? Ich hatte einen Apfel dabei. Soll ich diesem Mädchen den Apfel geben? Ich wusste nicht, wie ich mich verhalten sollte. Kann ich zu diesem Kind hingehen, kann ich mit ihm sprechen? Ist es gut, oder ist es schlecht, wenn ich das mache? Diese Ohnmacht, diese Überforderung – meine persönliche Überforderung in dieser Situation – ist sinnbildlich für das, was ich auf eine andere Art auch im europäischen Asylsystem erlebe.

Wie soll dieses Mädchen, das schutzbedürftig ist, nach Europa gelangen, wenn wir einen Abschreckungsapparat an der Grenze aufbauen? Wer schafft es noch nach Europa? Wer genug Geld für einen Schlepper hat und vielleicht noch zwanzigjährige Männer. Ich zitiere hier Guy Verhofstadt, den ehemaligen Ministerpräsidenten von Belgien, heute liberaler Europaabgeordneter: "Wir sind schwach gegenüber den Starken – Putin, Erdogan, China – und stark gegen die Schwachen! Soll dies das geopolitische Revival Europas sein?"

Im Gegenzug zu hohen Zäunen und Grenzschutz wäre eigentlich ein System wie das Botschaftsasyl aufzubauen oder wieder einzuführen. Das Botschaftsasyl würde denjenigen einen Zugang zu fairen Asylverfahren erlauben, die es nötig haben und schutzbedürftig sind. Die Kommission nimmt jetzt hier mit dem Resettlement einen anderen Ansatz.

AB 2021 S 542 / BO 2021 E 542

Grundsätzlich begrüsse ich es, dass die Notwendigkeit einer humanitären Kompensation in der Kommission fast unbestritten war. Aber Frontex ist ein dauerhaftes System, und deshalb muss auch dauernd kompensiert werden. Der vorliegende Antrag, die Zahl der im Rahmen des Resettlements aufgenommenen Menschen im Jahr 2023 auf 2800 zu erhöhen, kann nicht genügen. Diese Zäune stehen nicht nur 2023 dort, sondern sie werden eine Weile stehen bleiben. Da man die Notwendigkeit erkannt hat – was ich anerkenne –, dass Frontex einen humanitären Ausgleich bedingt, muss man diesen auch angemessen ausgestalten. Dies soll aber nicht etwa als Kuhhandel oder Deal, sondern aus systemischen Gründen, weil der Zugang nach Europa erschwert wird, erfolgen.

Wenn Sie den europäischen Grenzschutz stärken wollen, wenn Sie den Zaun wieder etwas höher machen wollen, dann müssen wir eine echte humanitäre Kompensation beschliessen. Je höher der Zaun für die illegitime Migration ist, desto breiter muss das Tor für die legitime sein. Ansonsten verhindern Sie, dass Menschen mit Asylanspruch nach Europa gelangen können, um diesen berechtigten Anspruch geltend zu machen.

Wenn Sie das täten, wenn Sie diese Kompensation realistisch vornehmen würden, dann wäre ich dabei. Dann würde ich die Notwendigkeit, die Sicherheitsüberlegungen und die Gewichtung von Schengen sehen, dann würde ich sogar mit den Zäunen leben können – aber nur dann, wenn diese Zäune Tore haben. Wenn ich den Bundesrat höre, der nicht einmal diese minimalste Kompensation der Kommission annehmen will, dann komme ich zum Schluss, dass ich dieser Vorlage so nicht zustimmen kann, auch wenn ich den Willen der Kommission durchaus sehe. Sie ist auf halbem Wege stehengeblieben und hat diese humanitäre Kompensation nicht genügend ausgestaltet.

Ich mache mir wenig Illusionen – Sie können mich positiv überraschen –, dass wir heute diese humanitären Kompensationen aufstocken und permanenter ausgestalten. Deshalb ist Nichteintreten die einzige Konsequenz. Es wird dann am Nationalrat liegen, eine weitergehende humanitäre Kompensation vorzunehmen.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Minderheit.

**Burkart Thierry (RL, AG):** Erlauben Sie mir nur zwei Bemerkungen im Sinne einer Replik an den Minderheitssprecher.

1. Er hat angemerkt, dass die Kommission auf halbem Weg stehengeblieben sei. Ja, das nennt man Kompromiss. Die Kommission ist der Forderung des Minderheitssprechers bis zur Hälfte entgegengekommen und hat das grundsätzliche Anliegen damit eigentlich aufgenommen, um eine Piste für einen Kompromiss zu legen. Kompromiss heisst nicht, dass man die vollständige Forderung zwingend übernehmen muss. Es geht auch nicht nach dem Prinzip "alles oder nichts".



2. Die zweite Bemerkung betrifft etwas, was in der Diskussion vielleicht noch etwas zu kurz gekommen ist. Ich zitiere aus der Botschaft, Seite 7117, letzter Abschnitt: "Eine allfällige Nichtübernahme einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands würde im äussersten Fall die Beendigung der Zusammenarbeit von Schengen insgesamt, und demzufolge auch von Dublin, nach sich ziehen." Ich bitte all diejenigen, die sich vielleicht bewusst sind, dass wir zurzeit in einer europapolitisch interessanten Zeit stehen, sich zu überlegen, ob dieses Signal, das man offenbar bereit ist auszusenden, tatsächlich sinnvoll ist. Dies sollte man sich abgesehen von den vielen sachlichen Argumenten, die hier bereits vorgetragen worden sind und die ich nicht wiederholen möchte, überlegen.

In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung der Mehrheit und um Eintreten auf die Vorlage.

**Maurer** Ueli, Bundesrat: Ich bitte Sie auch, auf die Vorlage einzutreten, damit wir diesen Notenaustausch entsprechend umsetzen können. Das gibt uns dann sozusagen auch die Rechtsgrundlage für die Beteiligung. Das eine hängt eigentlich vom anderen ab. Wenn Sie dem ersten Antrag zugestimmt haben, müssten Sie diesem fast auch zustimmen, denn es gehört zusammen. Wie Herr Burkart gerade eben gesagt hat: Wir brauchen Schengen. Inzwischen ist es ein wichtiger Teil unserer Sicherheit im Innern und zur Bekämpfung der Kriminalität. Wenn Sie die Umsetzung dieses Notenaustausches verhindern, zerschlagen Sie relativ viel Geschirr.

Sie müssten sich dann wohl eher bei den anderen Anträgen überlegen, was Sie machen. Dort möchte ich Sie bitten, die Anträge Ihrer Kommission in einer Abstimmung dem Entwurf des Bundesrates gegenüberzustellen. Dieser lautet, das nicht hier zu lösen, sondern es dem Bundesrat zu überlassen, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Wir würden mit den Kantonen absprechen, wie, wann und wo welches Resettlement stattfinden soll.

#### *Abstimmung – Vote*

Für Eintreten ... 33 Stimmen

Dagegen ... 10 Stimmen

(1 Enthaltung)

#### *Detailberatung – Discussion par article*

### **Titel und Ingress, Art. 1**

#### *Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

### **Titre et préambule, art. 1**

#### *Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

#### *Angenommen – Adopté*

### **Art. 1a**

#### *Antrag der Mehrheit*

Der Bundesrat wird beauftragt, in Ergänzung zur Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache, im Jahr 2023 bis zu 2800 besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, d. h. Familien mit Kindern, Jugendliche, im Rahmen des Resettlements aufzunehmen. Die Erhöhung der Resettlementquote erfolgt stufenweise in Absprache mit den Kantonen.

#### *Antrag der Minderheit*

(Jositsch, Français, Vara, Zopfi)

... im Jahr 2023 bis zu 4000 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlements ...

### **Art. 1a**

#### *Proposition de la majorité*

En complément de la reprise du règlement (UE) 2019/1896 relatif au corps européen de garde-frontières et de garde-côtes, le Conseil fédéral est chargé d'admettre, en 2023, jusqu'à 2800 réfugiés particulièrement vulnérables, à savoir familles avec enfants, jeunes, dans le cadre du programme de réinstallation. L'augmentation du quota de réinstallation a lieu par étape, d'entente avec les cantons.

*Proposition de la minorité*

(Jositsch, Français, Vara, Zopfi)

... en 2023, jusqu'à 4000 réfugiés dans le cadre du programme ...

**Gmür-Schönenberger** Andrea (M-E, LU), für die Kommission: Hier geht es eben um die zusätzliche Anzahl Flüchtlinge, die aufgenommen werden sollen. Grundsätzlich rechnet der Bundesrat für die Jahre 2022 und 2023 damit, je 800 bis 1000 Menschen pro Jahr aufzunehmen. Die Minderheit Jositsch will im Jahr 2023 maximal bis zu 4000 Flüchtlinge im Rahmen des Resettlements aufnehmen, um vulnerablen Menschen direkt die Möglichkeit für Asyl in der Schweiz zu geben.

Die Mehrheit der Kommission erachtete die Zahl von 4000 Resettlement-Flüchtlingen als zu hoch, weil eben – auch der Herr Bundesrat hat es bereits erwähnt – die an der Umsetzung beteiligten Kantone und Gemeinden sowie die direkt betroffenen Organisationen nicht vorab in diesen Entscheid mit einbezogen und auch die Unterbringungskapazitäten und

AB 2021 S 543 / BO 2021 E 543

die finanzielle Situation nicht wirklich berücksichtigt worden waren. Gleichzeitig wurde aber ein Antrag eingereicht, demzufolge 2800 Flüchtlinge aufgenommen werden sollen, namentlich besonders schutzbedürftige Flüchtlinge, d. h. Familien mit Kindern und Jugendliche.

Sie haben es vorhin auch bei den Ausführungen der Kollegen, die Frontex besucht haben, gehört, welche Situationen vor Ort teilweise vorherrschen, wie ganze Generationen von Menschen, vor allem auch Kinder, im Grunde genommen keine Perspektive und keine Möglichkeit zur Schulbildung haben. Die ganze Kommission bzw. die grosse Mehrheit war der Ansicht, dass im Rahmen von Schengen eben auch der humanitären Tradition unseres Landes Rechnung getragen werden soll. Der Antrag Jositsch wurde mit 8 zu 4 Stimmen abgelehnt. Auch der Entwurf des Bundesrates wurde in unserer Kommission mit 9 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Auch diese Mehrheit will im Sinne der humanitären Tradition unseres Landes zusätzliche Flüchtlinge aufnehmen.

**Jositsch** Daniel (S, ZH): Wie ist der Zusammenhang zwischen diesen Anträgen und der gesamten Vorlage zu sehen? Der Herr Bundesrat hat zu Recht darauf hingewiesen, dass Frontex in erster Linie zum Sicherheitssystem von Schengen gehört. Vermehrt wird aber Frontex auch zur Durchsetzung der europäischen Migrationspolitik eingesetzt; ich habe das vorhin schon ausgeführt. Um Ihnen das aufzuzeigen, zitiere ich Herrn Leggeri, den Chef von Frontex. In den Unterlagen, die uns zur Vorbereitung für unsere Reise zur Verfügung gestellt worden sind, sagt er: "Die Agentur engagiert sich ausserdem mehr und mehr bei der praktischen Durchsetzung des europäischen Migrationsregimes. Im Falle irregulär eingereister Migranten, abgelehnter Asylbewerber oder Aufenthaltsüberzieher bitten uns die Mitgliedstaaten in wachsendem Masse um Unterstützung bei der Koordinierung von Abschiebungen in ihre Heimatländer. Die Anzahl der zur Rückkehr verpflichteten Personen hat sich in den letzten Jahren von 3500 im Jahre 2015 auf etwa 14 000 im Jahre 2017 erhöht. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist Frontex an fast 10 Prozent aller tatsächlichen Rückkehrfälle aus der EU beteiligt."

Deshalb sprechen wir nicht einfach nur über Schengen – ich weiss, das hört sich viel sympathischer an –, nein, wir sprechen auch über Frontex als Durchsetzungsmechanismus des europäischen Migrationssystems, das als System eben, wie gesagt, nicht existiert. Da besteht der Zusammenhang, den die Mehrheit und die Minderheit sehen: dass es flankierende humanitäre Massnahmen braucht, um dieser Vorlage zustimmen zu können.

Jetzt sprechen wir über die Anzahl: 2800 sieht die Mehrheit vor, 4000 beantragt die Minderheit. Zunächst einmal, um die Zahlen in eine Gesamtrelation zu stellen: Wir sprechen über eine verschwindend kleine Zahl von Flüchtlingen. Wenn Sie schauen, mit welchen Zahlen andere Länder umgehen – wir sprechen von einer Spannweite zwischen 2800 und 4000 –, ist das für eines der reichsten und wohlhabendsten Länder Europas und der Welt eigentlich, Entschuldigung, ein eher bescheidener Bereich, in dem wir uns bewegen. Es geht aber eben darum, dass man diesen Personen die Möglichkeit gibt, sich nicht diesem unsäglichen, durch Schlepper organisierten Flüchtlingssystem auszusetzen. Es geht darum, direkt vor Ort ein entsprechendes Kontingent zum Resettlement in der Schweiz zu erhalten.

Jetzt haben Sie gesagt, ja, die Zahl von 4000 sei zu hoch, weil das für die Kantone nicht möglich sei. Ich habe mich nun erkundigt und kann Ihnen sagen: Ich habe heute Morgen noch vom Sozialvorsteher der Stadt Zürich eine SMS erhalten, in der er mir sagt, die acht grössten Städte der Schweiz seien durchaus daran interessiert, mehr Flüchtlinge im Rahmen des Resettlements zu übernehmen. Ich kann Ihnen sagen, der Sozialvorsteher der Stadt Zürich ist also gerne bereit, mit Ihnen über diese Zahlen zu sprechen. Es ist also nicht so, dass die



Kantone und die Städte sich einfach dagegen sträuben; denn diejenigen Flüchtlinge, die zum Resettlement kommen, sind natürlich auch Flüchtlinge, die durchaus erwünscht sind. Von daher ist das aus meiner Sicht kein Problem.

Jetzt gibt es einfach noch eine taktische Seite. Verstehen Sie das nicht als Drohung, sondern einfach so, dass wir die Sache richtig einordnen wollen. Sie erinnern sich: Als wir die Schengen-Erweiterung vor einem halben Jahr hier im Rat besprachen, war die Situation die, dass der Nationalrat als Erstrat die Vorlage abgelehnt hatte respektive nicht darauf eingetreten war. Wir mussten dann gewisse flankierende Massnahmen im humanitären Bereich beschliessen, um die Vorlage auch im Nationalrat durchzubringen. Wir sind jetzt Erstrat. Wie ich die Sache beurteile, werden also mindestens diejenigen Parteien oder Fraktionen im Nationalrat, denen die humanitäre Absicherung der Migration in der Vorlage am Herzen liegt, dieser Vorlage nicht zustimmen, wenn Sie nun der Minderheit nicht zustimmen; das kann ich Ihnen sagen.

Wir sind jetzt Erstrat. Das müssen Sie sich überlegen. Es ist nicht so, dass wir jetzt abwarten können, was der Nationalrat macht, sondern eigentlich müssen wir bis zu einem gewissen Grad schon antizipieren, in welche Richtung wir gehen wollen. Ich weiss, Sie spekulieren darauf, dass der Nationalrat dann schon zustimmen wird, weil es schlussendlich um Schengen geht. Aber wir sind nicht bereit, Herr Zopfi hat es gesagt, unter diesem Damoklesschwert einfach alles zu dulden.

Insofern bitte ich Sie, hier der Minderheit zuzustimmen, weil ich glaube, dass sonst die Debatte im Nationalrat sehr schwierig werden wird.

**Juillard** Charles (M-E, JU): Notre collègue Jositsch vient de nous parler d'un SMS qu'il a reçu du service d'aide sociale de la ville de Zurich qui affirme que huit des plus grandes villes du pays sont prêtes à accueillir plus de réfugiés. J'en prends acte. Je signalerai la chose immédiatement aux autorités du canton du Jura, qui lui aussi doit participer à l'effort général en fonction de la répartition prévue de par la loi. 4000 réfugiés supplémentaires, avec par la suite peut-être des regroupements familiaux, donc ce serait 40 personnes de plus rien que pour le canton du Jura. Chez nous, cela ne se passe pas aussi facilement, alors aidez-nous à faire cet effort supplémentaire! Je suis tout à fait prêt à faire cet effort supplémentaire dans le domaine humanitaire, mais il faut nous aider à le faire accepter.

Je peux vous dire en substance ce qui est écrit dans la lettre – que vous avez aussi reçue – des deux conférences intercantionales que sont la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux de justice et police et la Conférence des directrices et directeurs des départements cantonaux des affaires sociales, par ailleurs signée par vos amis politiques. Ils disent que c'est problématique, que c'est un vrai défi, que déjà aujourd'hui les augmentations décidées par le Conseil fédéral leur posent un problème sur le plan organisationnel et financier. C'est vrai qu'ils développent davantage l'aspect financier. Nous pourrions en reparler une autre fois, parce que c'est un vrai débat qu'il faudra que nous empoignons certainement de nouveau prochainement. Ils mettent le doigt sur le fait que si on veut s'occuper de manière efficace des gens que nous accueillerons, les difficultés supplémentaires qui en résulteront nécessiteront un accompagnement supérieur à la moyenne. Par conséquent, il faut donner aux cantons les moyens de pouvoir s'occuper de ces personnes. Aujourd'hui, les cantons ne sont pas prêts à passer à 4000 migrants par année. C'est aussi cet appel que nous devons entendre. Sur le plan tactique, il faut nous aider, nous qui soutenons cette ouverture, à faire passer cette augmentation dans des milieux qui ne sont pas forcément tous acquis à une telle augmentation.

C'est la raison pour laquelle je vous invite vraiment à soutenir la proposition réaliste de la majorité de la commission. Bien sûr que notre pays pourrait accueillir certainement plus de migrants, mais il faut aussi voir ce qui est acceptable pour la population, pour les autorités. Je crois qu'il faut raison garder et adopter la proposition de la majorité de la commission, qui justement tient compte des différents éléments que j'ai

AB 2021 S 544 / BO 2021 E 544

développés sans remettre en cause le bien-fondé de cette ouverture.

**Bischof** Pirmin (M-E, SO): Ich bin nicht Mitglied der Kommission. Ich lese einfach den Wortlaut der Mehrheit und den der Minderheit. Wir haben nur diese zwei Anträge. Es geht nicht nur um die Frage, ob 2800 oder 4000. Lesen Sie den Antrag der Minderheit genau. Die Minderheit möchte die Bestimmung auf sämtliche Flüchtlinge ausweiten. Nur die Mehrheit möchte nur besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufnehmen. Die Minderheit möchte also die Aufnahme ausdehnen, insbesondere auch auf die alleinstehenden jungen Männer. Diese würden dann aufgenommen. Das heisst, wenn Sie die 4000 der Minderheit annehmen statt die 2800 der Mehrheit, führt dies dazu, dass am Schluss weniger Schutzbedürftige aufgenommen werden als bei der Mehrheit, obwohl die Zahl höher ist.



Die Mehrheit, das hat weder die Kommissionssprecherin noch der Sprecher der Minderheit gesagt, beschränkt die Aufnahme auf die schutzbedürftigen Flüchtlinge. Sie macht allerdings hier einen etwas merkwürdigen Nebensatz mit einem Komma: "d. h. Familien mit Kindern, Jugendliche". Hier gibt es also eine abschliessende Liste: Familien mit Kindern und Jugendliche, also zum Beispiel keine allein reisenden Kinder, aber auch keine Handicaperten oder Invaliden. Ich weiss nicht, ob das in der Kommission so gemeint war oder nicht. Jedenfalls ist auch bei der Mehrheit die Formulierung meines Erachtens nicht besonders geschickt. Man hätte sie vielleicht besser mit "insbesondere" oder mit etwas Ähnlichem ergänzt. Wir haben aber heute keine anderen Anträge vorliegen. Das soll der Zweitrat nochmals anschauen.

**Jositsch Daniel (S, ZH):** Ich kann es kurz machen: Was Sie sagen, Herr Bischof, stimmt nicht. Die Voraussetzungen sind durch das Resettlement-Programm gegeben; dort wird definiert, welche Flüchtlinge hinein kommen. Es ist eine Präzisierung, wenn Sie so wollen. In der Fassung der Mehrheit wird etwas gesagt, was ohnehin gilt. Die Formulierung des Minderheitsantrages ist mit dem SEM abgesprochen worden. Das SEM sagt damit nicht, dass es den Antrag unterstützen würde. Doch um die korrekte Formulierung des Antrages zu gewährleisten, ist das SEM beigezogen worden.

Ihre Aussage stimmt also nicht. Es sind nur diejenigen Personen betroffen, die die Voraussetzungen für das Resettlement-Programm, wie es heute schon existiert, erfüllen.

**Stark Jakob (V, TG):** Ich erlaube mir, noch kurz auf den Brief der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren einzugehen; Kollege Juillard hat schon darüber gesprochen.

Wenn ich diesen Brief lese, dann habe ich schon meine Zweifel, ob jetzt diese Angelegenheit heute in das Gesetz geschrieben werden soll. Ich kann Ihnen daraus vorlesen: "Die Erfahrungen mit den bisherigen Programmen bestätigen, dass bei erwachsenen Resettlement-Flüchtlingen, gerade wegen ihrer grossen Vulnerabilität, ein erhöhter Bedarf an Begleitung und vor allem Betreuung in der Schweiz besteht. Ihre Integrationsperspektiven sind oft weniger gut als jene anderer Flüchtlinge." Dann kommen die Konferenzen zum Schluss: "Die Präsidien der beiden Konferenzen stellen sich nicht grundsätzlich gegen eine Erhöhung des Resettlement-Kontingents. Doch aus Sicht der beiden Konferenzen wäre eine derart markante Erhöhung des Kontingents auf 2800 Personen zwingend an eine bessere Finanzierungsregelung zu knüpfen."

Wenn ich vorhin noch die Diskussion über den Inhalt des Mehrheits- und des Minderheitsantrages gehört habe, dann möchte ich Ihnen eigentlich beliebt machen, dass die Bundesratsfassung bestehen bleibt. Der Bundesrat soll das in seiner Verantwortung, die er in der Vergangenheit immer wahrgenommen hat, auch mit den Kantonen besprechen, er soll die Finanzierung entsprechend aufgleisen und dann entscheiden.

Deshalb würde ich Ihnen empfehlen, bei der Bundesratsfassung zu bleiben und, wenn das nicht geht, selbstverständlich bei der Mehrheit. Was die Minderheit mit bis zu 4000 Personen betrifft, entnehmen Sie dem Brief der beiden Konferenzen, dass schon 2800 Personen enorm viel sind. Es ist natürlich immer eine Frage des Zeitraums. Mit 4000 stossen Sie aber die Kantone vor den Kopf.

**Zopfi Mathias (G, GL):** Ich unterstütze den Minderheitsantrag Jositsch zur Aufnahme von 4000 Flüchtlingen natürlich. Sie können meinem vorherigen Votum entnehmen, weshalb ich das tue. Ich verweise auch auf die richtigen Ausführungen von Kollege Jositsch.

Ich mache noch ein paar Bemerkungen, zuerst zu Kollege Stark. Ich sehe das Problem: Es gibt diesen Brief der Kantone. Sie sagen zwar nicht explizit, dass es nicht gehe; sie sagen, dass es eine Herausforderung sei. Aber klar, es ist tatsächlich eine Herausforderung. Genau deshalb enthalten beide Anträge die Formulierung, dass es in Absprache mit den Kantonen passieren muss. Ich möchte einfach darauf hinweisen. Dass es einfach ist, sagt niemand. Gewisse Sachen haben ihren Preis. Diese Abwägung zwischen Sicherheit und humanitärer Kompensation hat einen Preis. Wenn wir erwarten, dass es einfach so locker-flockig nebenbei für die Kantone geht, ist das nicht so. Wir müssen diese Fragen, die die Kantone berechtigterweise stellen, vielleicht auch tatsächlich im Rahmen einer solchen Vorlage beantworten. Ich habe nichts dagegen, die Antworten zu geben, stelle aber fest – noch einmal -: Die Kantone haben nicht gesagt, man solle diese Anträge ablehnen, dies haben sie weder über den Minderheits- noch über den Mehrheitsantrag gesagt.

Dann zum Einwand von Kollege Bischof: Dass dieser nicht zutrifft, hat Kollege Jositsch bereits gesagt. Sie können diese Wiederholung machen, Sie können sie nicht machen: Es ist klar, was unter Resettlement zu verstehen ist. Es geht dabei nicht um die 20-jährigen jungen Männer, das ist klar. Man kann es ins Gesetz schreiben oder nicht – ich persönlich plädiere jeweils für eine schlanke Gesetzgebung und dafür, möglichst wenige Buchstaben zu brauchen. Ob man es reinschreibt oder nicht, daran scheitert weder die Minderheit noch die Mehrheit. Wenn der Nationalrat das dann reinschreiben möchte, ist es kein Problem.



Ich finde es aber problematisch und ersuche den Zweirat – unabhängig von der Zahl, die wir hier wählen –, die Frage der Wirkungskdauer dieser Erhöhung noch einmal zu prüfen. Einerseits gibt es die Formulierung "bis zu", andererseits wird das Jahr 2023 erwähnt. Zudem wird von einer stufenweisen Erhöhung gesprochen. Für mich sind das gewisse Widersprüche. Mir ist nicht ganz klar, ob diese Kompensation permanent erfolgt, was aber der Fall sein sollte. Mir ist also nicht klar, ob die Zahl von bis zu 2800 respektive 4000 Personen die neue Quote bezüglich des Resettlements darstellt oder ob es sich dabei um eine einmalige humanitäre Aktion handelt. Im zweiten Fall, das muss ich Ihnen sagen, ist diese Zahl noch ungenügender.

Ich komme zum Schluss, dass der Nationalrat diese Bestimmung als Zweirat so oder so noch einmal anschauen muss. Wir können die Aufnahme der 4000 Flüchtlinge jetzt mit dieser Formulierung problemlos beschliessen. Der Zweirat kann dann die Formulierung machen, die eine permanente humanitäre Kompensation in dieser Vorlage ermöglicht. Ich will nicht drohen, aber ich bin überzeugt: Wenn wir hier nicht ein Zeichen setzen und einen Schritt machen – nach den Erkenntnissen, die wir aus dieser Reise gewonnen haben –, dann versenken wir diese Vorlage. Sie können das machen, wenn Sie das wollen. Ich habe für Nichteintreten gestimmt, ich habe damit eigentlich keine Probleme. Aber wir müssen uns dessen bewusst sein.

Danke für die Unterstützung der Minderheit.

**Salzmann Werner (V, BE):** Ich möchte noch kurz eine Bemerkung zur Aussage von Herrn Jositsch zur Stadt Zürich machen: Die Verteilung der Resettlement-Flüchtlinge läuft über die Kantone, nicht über die Städte. Das muss man hier festhalten.

Einen zweiten Punkt möchte ich ebenfalls noch anfügen: Ich habe auch mit Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter gesprochen. Sie sagte mir, dass man 2800 Flüchtlinge in

AB 2021 S 545 / BO 2021 E 545

dieser Form der Resettlement-Voraussetzungen gar nicht finden könnte.

Nun komme ich noch zum dritten Punkt: Wer kommt an die Grenze und will diese illegal überschreiten, um nach Europa zu gelangen, bzw. wer kann das nicht tun? Uns wurde gesagt, die überwiegende Mehrheit seien junge Männer – junge Männer. Ja, was nützt es dann, wenn wir Schutzbedürftige aus den Ländern aufnehmen? An der Grenze ändert sich gar nichts, weil die jungen Männer nach Europa gelangen wollen, um ihren Familiennachzug sicherzustellen. Genau das ist das Problem.

Aus diesen Gründen komme ich zum Schluss, dass der Entwurf des Bundesrates an dieser Stelle der richtige ist. Das können wir hier nicht regeln.

**Gmür-Schönenberger Andrea (M-E, LU), für die Kommission:** Ich erlaube mir noch eine Bemerkung zu den Äusserungen von Kollege Salzmann, der sich mit unserer Bundesrätin Karin Keller-Sutter unterhalten hat. Da möchte ich auch explizit darauf hinweisen, dass es in der Fassung der Mehrheit "bis zu 2800 [...] Flüchtlinge" heisst. "Bis zu" heisst nicht, dass es zwingend so viele sein müssen. Wenn es wirklich weniger hat, dann wird man Ihrem Anliegen bedeutend mehr gerecht.

Dass sich die Kantone jetzt schon zu Wort gemeldet haben, ist auch absolut klar. Sie sollen dann eben auch, wie es der Artikel explizit sagt, einbezogen werden und ihre Anliegen einbringen können. Schlussendlich geht es – das war uns in der Kommission auch ein Anliegen – explizit um schutzbedürftige Menschen, also um Familien mit Kindern. Wenn sich da der andere Rat nochmals über die genaue Definition respektive Formulierung unterhalten will, ist es ja kein Problem. Es geht uns aber explizit um Menschen in ganz spezieller Not.

**Maurer Ueli, Bundesrat:** Ich bitte Sie noch einmal, dem Bundesrat zu folgen. Ich möchte betonen: Das ist kein materieller Entscheid gegen irgendwelche Resettlements. Der Bundesrat hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er das mit den Kantonen anpackt und löst. Für mich geht es um den Respekt gegenüber den Kantonen. Es sind 26 gewählte Kantonsregierungen, die in solchen Sachen befragt werden. Wir haben dazu unser System, und ich bin überzeugt, dass wir mit den Kantonen eine Lösung finden.

Wer, wenn nicht der Ständerat, sichert die Rechte der Kantone und das Mitspracherecht der Kantonsregierungen? Es besteht ja zeitlich keine Dringlichkeit. Diese Befragung kann auch nicht per SMS erfolgen, sondern muss ordentlich durchgeführt werden. Ich habe ein schlechtes Gefühl gegenüber den Kantonen. Ich habe sie in den letzten Monaten im Zweiwochenrhythmus zu allen möglichen Zahlungen verknurren müssen. Der Frust und das Unverständnis sind relativ gross. Dort, wo wir Zeit haben, die ordentlichen Wege einzuhalten, sollten wir das deshalb machen. Ich bin überzeugt, dass wir dann eine Lösung finden. Es ist wie gesagt nicht ein Ja oder ein Nein zu Resettlements.

Ich verstehe auch die Verknüpfung, die Sie jetzt machen, nicht ganz. Wir haben eine Vorlage, um die Sicherheit zu stärken, um unsere internationale Zusammenarbeit in diesem Rahmen und nach festen Spielregeln



einzubringen. Die Verbindung ist jetzt und heute aus meiner Sicht wirklich nicht zwingend gegeben. Ich glaube, mit dem Entwurf des Bundesrates vergeben Sie sich nichts und zeigen den Kantonen den meiner Meinung nach notwendigen Respekt.

**Präsident** (Kuprecht Alex, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Streichung von Artikel 1a.

*Erste Abstimmung – Premier vote*

Für den Antrag der Mehrheit ... 28 Stimmen  
Für den Antrag der Minderheit ... 16 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

*Zweite Abstimmung – Deuxième vote*

Für den Antrag des Bundesrates ... 22 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit ... 21 Stimmen  
(0 Enthaltungen)

**Art. 2, 3**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Art. 2, 3**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Änderung anderer Erlasse**

**Modification d'autres actes**

**Einleitung, Ziff. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

**Introduction, ch. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 2 Art. 1 Abs. 3bis**

*Antrag der Kommission*

Die von der Schweiz an die Agentur für die Europäische Grenz- und Küstenwache zur Verfügung gestellten personellen Ressourcen dürfen nicht zu Lasten des nationalen Grenzschutzes gehen.

**Ch. 2 art. 1 al. 3bis**

*Proposition de la commission*

La mise à la disposition de l'Agence européenne de garde-frontières et de garde-côtes, par la Suisse, de ressources en personnel ne doit pas se faire au détriment de la protection nationale aux frontières.

*Angenommen – Adopté*

**Ziff. 3 Art. 92a**

*Antrag der Kommission*

*Titel*

Zuständigkeiten für Einsätze in der Schweiz



*Abs. 1*

Zuständig für die Genehmigung der mit der Agentur der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Agentur) jährlich verhandelten, unbewaffneten Einsätze von ausländischen Grenzschutzexpertinnen und -experten von bis zu jeweils sechs Monaten an den Schengen-Aussengrenzen der Schweiz ist der Bundesrat.

*Abs. 2*

Zuständig für die Genehmigung von Einsätzen, die länger als sechs Monate oder bewaffnet erfolgen, ist die Bundesversammlung. In dringenden Fällen kann der Bundesrat die Genehmigung der Bundesversammlung nachträglich einholen. Er konsultiert vorgängig die Aussenpolitischen und die Sicherheitspolitischen Kommissionen beider Räte und die betroffenen Kantone.

**Ch. 3 art. 92a**

*Proposition de la commission*

*Titre*

Compétences pour les interventions en Suisse

*Al. 1*

Le Conseil fédéral est compétent pour l'approbation des interventions non armées, d'une durée de six mois au plus, de spécialistes étrangers de la protection des frontières, négociées chaque année avec l'Agence européenne de garde-frontières et de garde-côtes (agence), aux frontières extérieures de l'Espace Schengen de la Suisse.

AB 2021 S 546 / BO 2021 E 546

*Al. 2*

L'Assemblée fédérale est compétente pour l'approbation des interventions de plus de six mois ou des interventions armées. En cas d'urgence, le Conseil fédéral peut demander l'approbation de l'Assemblée fédérale a posteriori. Il consulte au préalable les Commissions de politique extérieure et les Commissions de la politique de sécurité des deux conseils ainsi que les cantons concernés.

*Angenommen – Adopté*

*Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

(namentlich – nominatif; 20.064/4442)

Für Annahme des Entwurfes ... 30 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(0 Enthaltungen)